



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 11. Okt. 2021

— **Gastmahl auf der Hauptstraße**  
AF1748/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 3 bis 5 besteht, weil diese jeweils keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

— Mit den Fragen 3 bis 5 soll erst in Erfahrung gebracht werden, ob sich lediglich erwartete oder für möglich gehaltene Sachverhalte überhaupt ereignet haben. Die in den Fragen 3 bis 5 hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Ca. 1.000 Menschen feierten am Montag, den 13. September 2021 an einer 300 Meter langen Tafel bei Kuchen und Falafel die Weltoffenheit auf der Hauptstraße.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wann wurde die Veranstaltung von wem angemeldet?“

Die Versammlung wurde am 21. Juni 2021 durch die Cellex Stiftung und den CSD Dresden e. V. angezeigt.

**2. „Unter welchen Auflagen wurde diese Veranstaltung wann genehmigt?“**

Ein Versammlungsbescheid mit entsprechenden Beschränkungen wurde am 7. September 2021 erlassen. Es wurden Beschränkungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes und der eingesetzten Fahrzeuge formuliert sowie Beschränkungen hinsichtlich der organisatorischen Durchführung der Versammlung festgelegt.

**3. „Gab es bei dieser Veranstaltung Zwischenfälle durch Pöbler oder Störer?“**

Es sind keine derartigen Zwischenfälle bekannt.

**4. „Wurden Ordnungswidrigkeiten festgestellt und aufgenommen?“**

Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht (Stand: 30. September 2021).

**5. „Wurde diese Veranstaltung durch die Landeshauptstadt Dresden finanziell unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat beim Gastmahl auf der Hauptstraße Kosten in Höhe von 2.147,72 Euro übernommen. Dabei entfielen Kosten in Höhe von 1.914,11 für sechs Tische inklusive Dekoration auf das Bürgermeisteramt. Weitere 233,61 Euro fielen für die Bewirtung der Gäste an den beiden Tischen der Städtischen Bibliotheken an.

Darüber hinaus hat sich die Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden analog der Vorjahre an der Veranstaltung Gastmahl „Dresden isst bunt“ beteiligt und als Sponsor zwei Tische zu je 200,00 Euro finanziert.

Außerdem stellte die Cellex Stiftung im Rahmen der über den Corona-Bewältigungsfonds zur Verfügung gestellten Mittel einen Projektantrag auf Förderung einer Großveranstaltung. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschloss in seiner Sitzung am 23. Juli 2021, antragsgemäß das Projekt mit 5.000 Euro zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert